## Kooperationsvereinbarung

## zwischen

Hallesches Salinemuseum e.V. Mansfelder Straße 52 06108 Halle (Saale) – Verein – und

Stadtmuseum Halle Große Märkerstraße 10 06108 Halle (Saale) – Stadtmuseum –

## Präambel

Das Technische Halloren- und Salinemuseum, kurz: Salinemuseum, Mansfelder Straße 52, wurde aus dem Verbund der halleschen Museen herausgelöst und dem Verein übertragen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsdebatte und den zukünftigen Aufgaben beider Einrichtungen im Kontext zur Entwicklung der Museumslandschaft in der Stadt Halle (Saale) und in Sachsen-Anhalt wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die geprägt ist von den klassischen Museumsaufgaben beider Einrichtungen, des Sammelns, Bewahrens, Pflegens, Forschens und Vermittelns.

Beide Institutionen, der Verein und das Stadtmuseum, arbeiten zukünftig inhaltlichkonzeptionell verstärkt bei der Wertschöpfung durch Bildung zusammen. Das heißt, dass die genuine Aufgabe, die vor allem die Museen als außerschulischer Lernort in Bezug auf kulturelle Bildung haben, in der Kooperation sowohl im Salinemuseum als auch im Stadtmuseum in den Mittelpunkt gestellt wird.

Diese Schwerpunktsetzung erfordert neben der Einrichtung von Dauerausstellungen und der Erforschung der Bestände, vor allem auch die Entwicklung interaktiver museumspädogischer Angebote in beiden Einrichtungen.

Zur Umsetzung dieser gemeinsamen Aufgaben wird vereinbart, folgende Maßnahmen kooperativ zu betreiben:

- 1. Konzeptionelle Abstimmung der inhaltlichen Ausrichtung von Salinemuseum und Stadtmuseum,
- 2. Konzeptionelle Abstimmung bei der Einrichtung der Dauerausstellungen,

- 3. Information und ggf. Abstimmung in der Erwerbspolitik von musealen Objekten,
- 4. Abstimmung in der kurz-, mittel und langfristigen Ausstellungs- und Projektplanung,
- 5. Austausch bei der Nutzung der vorhandenen Museumstechnik bei vereinbarter Kostenübernahme nach dem Verursacherprinzip,
- 6. Abstimmung und Beratung in konservatorischen Grundsatzfragen und Restaurierungsmaßnahmen,
- 7. Information und ggf. Abstimmung beim Erwerb von Ausstattungsmobiliar, Gestaltungselementen und Multimediatechnik,
- 8. Abstimmung und gemeinsames Handeln in museumspädagogischen Vermittlungsaufgaben,
- 9. Gemeinsame Entwicklung und Realisierung von Projekten unter Einbeziehung der Beantragung von Fördermitteln/Spenden/Sponsoringmitteln, Werbung und Einholung und Nutzung von Angeboten, sowie
- 10. Abstimmung bei der Festlegung von Öffnungszeiten.